

Das geplante Unternehmensstrafrecht

Wie sich der Mittelstand schützen kann



14. März 2014

Dr. Nina Böttger

Wo stehen wir heute?

- Unternehmen werden für Fehlverhalten von Mitarbeitern bestraft
 - Es existieren bereits zahlreiche Rechtsgrundlagen:
 - §§ 30, 130 OWIG
 - § 73 StGB (Anordnung des Verfalls)
 - Regelungen im GWB, UWG, KWG, BImSchG und in der GewO etc.

Wo stehen wir heute?

- Hohe dreistellige Millionensanktionen werden gegen Unternehmen verhängt
 - Umfassende Verschärfungen des OWIG mit 8. GWB-Novelle:
 - Bußgeldhöchstmaß verzehnfacht
 - Geldbuße gegen Rechtsnachfolger erlaubt
 - Gesetzliches Bußgeldhöchstmaß kann überschritten werden
 - Anstelle einer Geldbuße Abschöpfung des Erlangten nach dem Bruttoprinzip möglich

Wo stehen wir heute?

- Fehlverhalten von Mitarbeitern bedroht die Existenz von Unternehmen
 - Hohe Geldbußen und Gewinnabschöpfung
 - Verlust von Geschäftschancen
 - Verlust von Mitarbeitern
 - Verlust von Kunden
 - Erhebliche Kosten der Schadenminimierung und –prävention
 - Kulturschaden

„Bad cases make bad laws“

➤ Siemens:

Der Schmiergeldskandal und kein Ende ...

➤ Banken:

Zinssatz- und Devisenmanipulation, Beihilfe zur Steuerflucht

„Bad cases make bad laws“

- Ist ein Unternehmensstrafrecht alternativlos?
 - Bestehende Möglichkeiten zur Sanktionierung von Rechtsverstößen sind ausreichend
 - Praxis in anderen Ländern dagegen meist unzureichend
 - Kein Regelungsbedarf in Form eines Unternehmensstrafrechts wegen internationaler Vorgaben

Die Gesetzesinitiative aus NRW

- Einführung eines „Verbandsstrafgesetzbuches“
- Begründung strafrechtlicher Haftung von Verbänden für
 - Fehlerhafte Auswahl von Führungspersonen
 - Überwachungsverschulden
- Hintergründe:
 - Signifikanter Anstieg sog. Unternehmenskriminalität
 - Bußgelder nach dem bestehenden OWIG
= keine hinreichende Präventivwirkung
 - Bereitstellung von Anreizmechanismen zur Einführung von Compliance-Systemen

Die Gesetzesinitiative aus NRW

- Sanktionsmöglichkeiten:
 - Verbandsgeldstrafe
 - Auflagen
 - Ausschluss von Subventionen/öffentlichen Aufträgen
 - Verbandsauflösung
 - Veröffentlichung der Verurteilung

- Absehen von Sanktionen bei ausreichenden Compliance-Maßnahmen

Das geplante Verbandsstrafgesetzbuch ist „bad law“

- Rechtsstaatliche Bedenken:
 - Unvereinbarkeit mit grundgesetzlich verankerter Schuldtheorie
 - Unverhältnismäßige Sanktionen bis hin zur „Zwangsliquidation“
 - Kollektivstrafe, die auch unbeteiligte Anteilseigner und unschuldige Mitarbeiter trifft
 - Doppelbestrafung von inhabergeführten Unternehmen
 - Rechtsunsicherheit aufgrund zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe

Das geplante Verbandsstrafgesetzbuch ist „bad law“

- Strafverfolgungszwang der Staatsanwaltschaften (Legalitätsprinzip) *versus* Ermittlungen durch spezialisierte Fachbehörden (Opportunitätsprinzip)
- Internationales Gefälle der Verfolgungseffizienz
- Kriminalisierung der deutschen Unternehmen

Kann das Verbandsstrafrecht noch verhindert werden?

- Stand des Gesetzgebungsverfahrens:
 - Mehrheit der Landesjustizminister pro Gesetzesinitiative
 - Finale Abstimmung des Gesetzesentwurfs zur Vorbereitung der Bundesratsbefassung
 - Stellungnahme der Regierung? Im Koalitionsvertrag heißt es:
 - ➔ Ausbau des OWIG
 - ➔ „Prüfung“ eines Unternehmensstrafrechts für multinationale Konzerne

Kann das Verbandsstrafrecht noch verhindert werden?

➤ Zahlreiche Gegeninitiativen und ablehnende Stellungnahmen, wie z.B.:

- Stiftung Familienunternehmen
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Deutscher Richterbund
- BDI, BDA, einzelne IHKs
- Wirtschaftsrat der CDU e.V.

[...]

Was muss der Mittelstand tun, wenn der Entwurf Gesetz wird?

- Prävention durch gute Unternehmenskultur ausreichend?
 - Prinicpal-Agent-Theory
 - Stewardship-Theory
- Strafmilderung bei Bestehen einer Compliance-Organisation

Was muss der Mittelstand tun, wenn der Entwurf Gesetz wird?

- Mindestanforderung an eine Compliance-Organisation im Mittelstand
 - Grundlage Unternehmenskultur
 - Regelungen für Mitarbeiter
 - Konsequente Anwendung eines transparenten Sanktionssystems
 - Aufsichtsrat, Beirat
 - Compliance-Verantwortlicher – wer, wo?
 - Whistle Blowing?